

## Förderbekanntmachung

# FÖRDERUNG VON ALUMNI-AKTIVITÄTEN IM DFH-NETZWERK

## Ziel

Jedes Jahr schließen rund **1.500 Studierende** der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) ihr binationales oder trinationales Studium mit einem **doppelten Hochschulabschluss** ab. Um den **Kontakt** sowie den **Erfahrungsaustausch** unter den Absolventen und Studierenden der integrierten Studiengänge zu fördern, unterstützt die DFH die Aktivitäten von Alumnivereinen sowie die Gründung neuer Alumnivereine im DFH-Netzwerk.

## Was fördert die DFH?

- Die **Gründung** neuer Alumnivereine von DFH-Studiengängen
- **Veranstaltungen**, z.B. Jahresversammlungen, Seminare und Konferenzen, Kennenlernwochenenden, Diplomverleihungen usw.
- **Projekte** im Alumni-Bereich wie z.B. die Erstellung von Jahrbüchern, Internetseiten, Logos, Vereinspullovern usw.
- Um die Alumni-Arbeit der integrierten Studiengänge schon frühzeitig zu fördern, unterstützt die DFH ebenfalls Projekte, die sich an **Studierende** richten (z.B. Studienreisen)
- Kosten der Vereinsverwaltung (Notar, Porto, Kontoführungsgebühren...)

## Wen fördert die DFH?

Unterstützt werden können **Studierenden- und Alumnivereine** von Studiengängen, die von der DFH gefördert werden. Der Verein muss rechtskräftig gegründet worden sein.

## Antragsstellung

Die Antragstellung erfolgt durch den **Vereinsvorsitzenden oder seinen direkten Stellvertreter** mittels des dafür vorgesehenen Antragsformulars. Jeder Verein darf **nur ein einziges Mal pro Kalenderjahr** einen Förderantrag bei der DFH stellen. Die erhaltenen Fördermittel können für **alle Vereinsprojekte im Kalenderjahr verwendet werden**.

Für die Unterstützung von **Vereinsgründungen** erfolgt die Antragstellung durch einen zeichnungsberechtigten Vertreter der deutschen oder französischen Partnerhochschule (z.B. durch den Programmbeauftragten des DFH-Studiengangs).

Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt durch die DFH. Eine zusätzliche Förderung durch andere Organisationen wird empfohlen, solange die Sichtbarkeit der DFH gewährleistet ist.

## Verwendungsnachweis

Die Verwendung der im jeweiligen Kalenderjahr gewährten Zuwendung ist der DFH **bis spätestens 12. Dezember** anhand eines Verwendungsnachweises nachzuweisen. Nicht verausgabte Mittel müssen bis **31. Dezember** an die DFH zurückerstattet werden.

## Öffentlichkeitsarbeit

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, im Rahmen der geförderten Aktivitäten explizit auf die **Unterstützung durch die DFH hinzuweisen**. Die DFH stellt hierfür das **Logo „Label Alumni“** zur Veröffentlichung in Publikationen, auf Veranstaltungsprogrammen oder Internetseiten zur Verfügung. Auf Wunsch schickt die DFH den Alumnivereinen auch **Informationsmaterial** und **Give-aways** für ihre Veranstaltungen zu. Alumnivereine, die über ihre Projekte berichten möchten, haben die Möglichkeit auf der Internetseite der DFH entsprechende **Artikel** mit Fotos zu veröffentlichen. Die DFH ist berechtigt, diese für ihre Zwecke zu verwenden.

## Förderhöchstsumme

2.500 Euro pro  
Kalenderjahr  
und pro Verein\*

\*Falls ein DFH-Studiengang mehrere Alumnivereine hat, können alle Vereine zusammen max. 2.500 Euro erhalten.

## Antragsfrist

Die Antragstellung bis **31. Januar** wird empfohlen. Spätere Anträge können nur i.R. der noch verfügbaren Mittel bewilligt werden.

## [Formulare und FAQs](#)

## Ansprechpartnerin

Anke Fritsch  
[fritsch@dfh-ufa.org](mailto:fritsch@dfh-ufa.org)

